

Energetische Ertüchtigung von Baudenkmalern

Resolution des Bayerischen Landesdenkmalrats

25. Januar 2013

Die Energie- und Umweltpolitik der Länder und des Bundes sieht im Bereich des Altbaubestandes ein enormes Energieeinsparungspotential. Der Bayerische Landesdenkmalrat begrüßt die Anstrengungen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Immissionen im Gebäudesektor.

Vorrang vor allen Maßnahmen mit hohem Erzeugungs- bzw. Installationsaufwand muss jedoch dem Energiesparen auf dem Wege des bewussten Umgangs mit Energie eingeräumt werden.

Der Landesdenkmalrat erinnert erneut daran, dass

- der denkmalgeschützte Baubestand weniger als 2,5 Prozent des gesamten Gebäudebestandes ausmacht
- Denkmäler in der Gesamtenergiebilanz unter Berücksichtigung ihrer Lebensdauer sehr gut abschneiden.

Der Landesdenkmalrat fordert, dass bei allen Anstrengungen der Energiewende der unersetzliche Bestand der Denkmäler ausreichend berücksichtigt wird und stellt deshalb fest:

1. Das Interesse an der Reduzierung des Primärenergiebedarfs und an niedrigen Bewirtschaftungskosten darf keinen Vorrang vor den denkmalpflegerischen Belangen genießen. Die Denkmaleigenschaft ist bei allen Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung des historischen Baubestands uneingeschränkt zu berücksichtigen und zu wahren. Leitschnur des Handelns muss bei Denkmälern stets eine differenzierte fach- und sachgerechte Konzeption und Bauausführung sein.
2. Zur energetischen Optimierung von Baudenkmalern, Ensemblebereichen und baulichen Anlagen in der Nähe von Denkmälern sind im Zusammenwirken von Denkmalbehörden und qualifizierten Planern stets denkmalverträgliche Lö-

sungen zu erarbeiten. Die energetische Optimierung eines Denkmals muss im Rahmen einer Gesamtbetrachtung erfolgen, in welche die jeweiligen Vor- und Nachteile einbezogen werden. Die Gesamtbetrachtung beinhaltet eine umfassende Kenntnis des jeweiligen baulichen Bestandes und seiner Bedingungen.

3. Neubaustandards können für den Denkmalbestand niemals maßgeblich sein. Patentlösungen wie Wärmedämmverbundsysteme, die nicht allein das historische Erscheinungsbild verunstalten, sondern auch zu Konstruktionsschäden führen können, sind nicht tauglich. Maßnahmen, welche die stets individuellen Gegebenheiten eines Denkmals nicht berücksichtigen, können zu unwiederbringlichen Verlusten am kulturellen Erbe führen.
4. Der Landesdenkmalrat begrüßt die Einführung des Fördersegments „Effizienzhaus Denkmal“ durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie des Ausbildungsmoduls "Energieberater für Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“.
5. Der Landesdenkmalrat fordert, dass in den energiespezifischen Förderbedingungen jetzt und in Zukunft im Falle von Denkmälern und schützenswerter Altbausubstanz keine Anforderungen an den Transmissionswärmeverlust enthalten sind.
6. Der Landesdenkmalrat fordert, dass spezifische Fördermittel zur energetischen Optimierung von Denkmälern in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Ausnahmeregelung in der Energieeinsparverordnung (EnEV) für den Denkmalbereich ist unverzichtbar.